

von Ascoli Satriano in dieser Fälschung besitzt. Für die nicht gerade alltägliche Bezeichnung genügt die unglaubliche Quelle keineswegs.

Die Entstehung des Machwerks BF 1688 ist vor dem 10. Februar 1280 anzusetzen, vor dem Zeitpunkt, von dem die erste Überlieferung datiert. Da sonstige Anhaltspunkte fehlen, kann eine präzisere Entstehungszeit nicht genannt werden.

Kanzleinotar Guido de Caravate als Diktator und Schreiber von Diplomen Friedrichs II.

Die Studie über die Diplome des Kanzleinotars Jacobus de Catania, die wegen des Fehlens individueller Diktateigenheiten in den Texten des Stilisten von Diktatzuweisungen absehen muß, könnte den Eindruck erwecken, daß solche Bemühungen um die Feststellung des persönlichen Anteils des sizilischen Kanzleipersonals an der Stilisierung der Diplome Friedrichs II. aussichtslos sind. Die weitgehende Anpassung der Verfasser an das sizilische Formular, die Benützung schriftlich festgelegter Formularbeihilfe für Arengen und auch für ganze Urkundentexte¹⁴⁶ läßt persönlich gefärbte Stilmerkmale nicht mehr in nennenswertem Umfang aufkommen. Daß diese Annahme nicht in jedem Fall von Benützung sizilischer Formeln zutrifft, der Diktatvergleich also bei der Überprüfung der Diplome Friedrichs II. noch immer unentbehrlich und notwendig ist, lehrt das Beispiel des in den Kaiserurkunden nur ein einziges Mal genannten Notars Guido de Caravate¹⁴⁷. Das Wirken dieses Mannes in der kaiserlichen Kanzlei verdient das besondere Interesse des Diplomaten auch aus einem anderen Grunde. Er ist nach den Forschungen H. M. Schallers in den Jahren um 1220 der einzige, namentlich bekannte oberitalienische Notar des Kaisers. Als Kanzleibeamter ist er freilich nicht der erste Oberitaliener in der königlich-kaiserlichen Kanzlei. Diese beschäftigte bereits seit dem 21. II. 1219 einen nur für oberitalienische Empfänger arbeitenden Notar¹⁴⁸, der wie Guido de Caravate gleichfalls in näherer Beziehung zum

¹⁴⁶) L adner, Formularbeihilfe 92 ff. und 99 ff.

¹⁴⁷) H. M. Schaller, Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien DA 11 (1954/55) S. 491 und 498 Nr. 22 – Derselbe, Kanzlei 3, 235, 262 Nr. 14 und 15 – Zinsmaier, Reichskanzlei S. 146 f.

¹⁴⁸) P. Zinsmaier, Miscellen zu den Stauferurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts. III. Die Kanzleinotare Friedrichs II. in der deutschen Königszeit (September 1212 bis August 1220), DA 38 (1982) S. 187 ff.